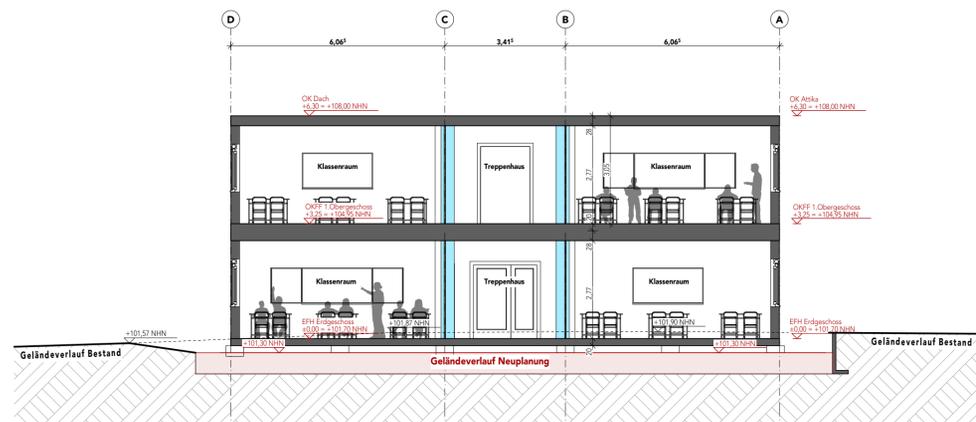
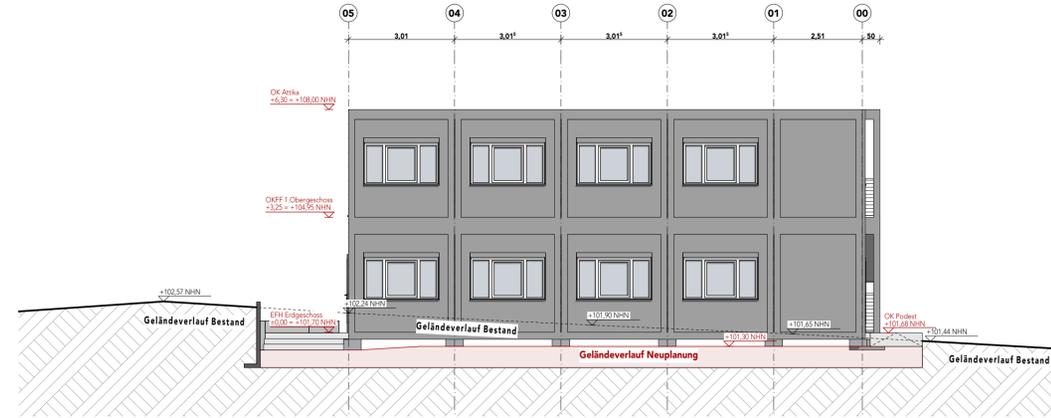


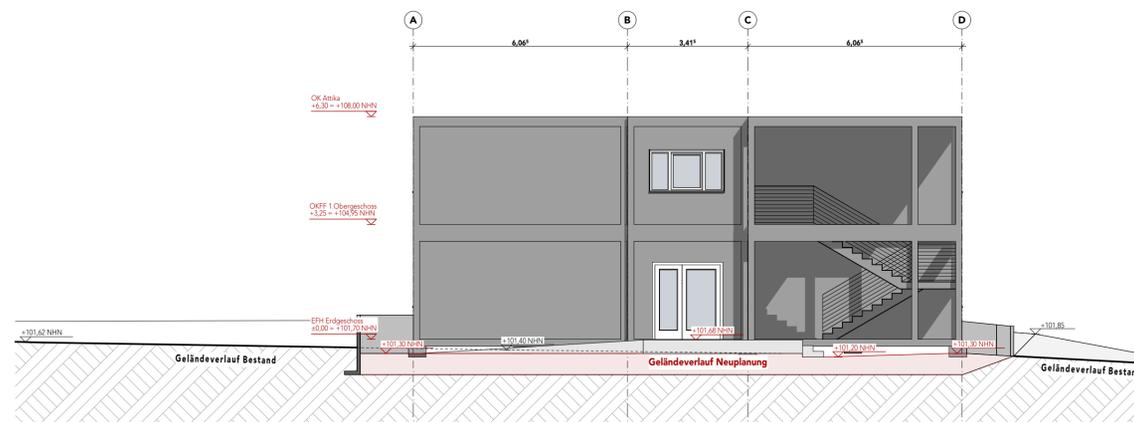
Nordansicht Freiherr-vom-Stein-Straße



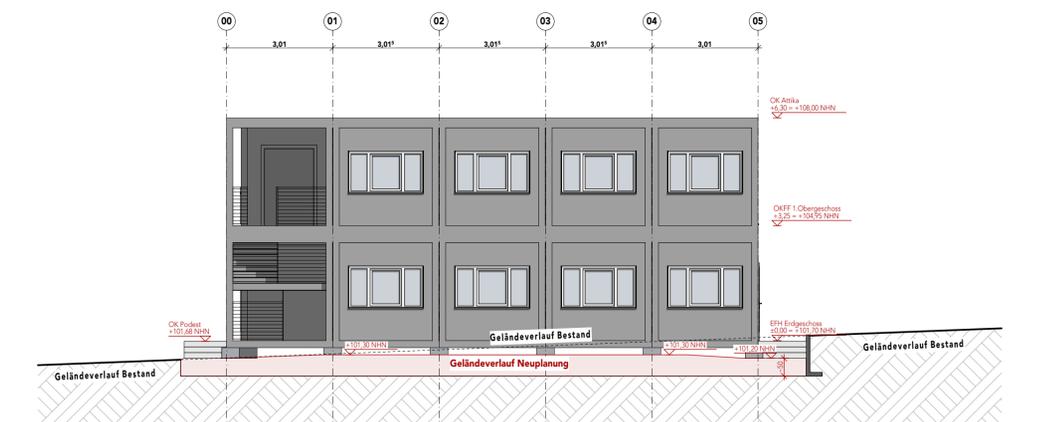
Schnitt A-A



Nordwestansicht Schulhofseite (Grünfläche)



Südwestansicht Schulhofseite (Eingang)



Südostansicht Steigerweg

LEGENDE

Alle Höhenangaben beziehen sich auf EFH | OKFF Erdgeschoss = +0.00 = +101,70 NNH

- ▼ 00.00 Gebäudehöhe Bestand
- ▼ 00.00 Gebäudehöhe Neu
- 00.00 Geländeöhe Bestand
- 00.00 Geländeöhe Neu
- ▽ 00.00 Geländeöhe Bestand
- ▽ 00.00 Geländeöhe Neu

- Fluchtrichtung | Ausgang
- Neues Gelände | Aufschüttung
- feuerhemmendes Bauteil (F30)
- RS rauchdicht- und selbstschließender Abschluss
- DS dichtschließender Abschluss
- DSS dicht- und selbstschließender Abschluss

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEN ZUGEHÖRIGEN STATIKPLÄNEN, DEN PLÄNEN DER HAUSTECHNIK, DEM SCHALL- UND WÄRMESCHUTZNACHWEIS, SOWIE DEM BRANDSCHUTZ KONZEPT. BEI UNSTIMMIGKEITEN ZWISCHEN DEN ARCHITECTENPLÄNEN UND DEN ZEICHNUNGEN DER FACHINGENIEURE IST VOR DER AUSFÜHRUNG DIE BAULEITUNG ZU BENACHRICHTIGEN UND EINE KLÄRUNG MIT DEM ARCHITECTEN HERBEIZUFÜHREN.

- Alle Maße sind durch die ausführenden Firmen eigenverantwortlich am Bau zu prüfen
- Die Grundstücksgrenzen sind örtlich zu prüfen
- Sämtliche Abweichungen sind der Bauleitung unverzüglich und schriftlich mitzuteilen
- Barrierefreies Bauen gem. LBauO: Gekennzeichnete Bewegungsflächen sind zwingend einzuhalten!
- Bei allen Mauerwerkswänden im EG sowie bei TRH-Wänden im UG, ist die erste Steinlage aus ISO-Kimsteinen herzustellen!
- Schallschutz der Fenster, Rolllädenkästen, Türen und sonstiger Bauteile siehe Schallschutznachweis, sowie Planeintragungen!
- Steckdosen in Wohnungstrennwänden dürfen nicht gegenüberliegend angeordnet werden!
- Wohnungstrennung über ALD in Rolllädenkästen oder PFL in Fensterarmen, siehe Planeintragungen!
- Estrich- Schallentkopplungsprofil zwischen jeder WET und dem TRH einbauen!
- Verstärkungen in allen GK-Küchenwänden (für Hängeschränke) und Bädern (für Handtuch-HK und Haltegriffe) vorsehen!
- Durchbrüche und Einbauteile in Kernbohrungen werden nach der Herstellung des Rohbaus angelegt!

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Bauvorhaben

Modulare Schulerweiterung der Städtischen Grundschule am Steigerweg
Steigerweg 3
45473 Mülheim an der Ruhr



Bauherrschaft | Auftraggeber
Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr - 26 - ImmobilienService -
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Architekt | Planverfasser
Smyk Fischer Architekten PartG mbB
Düsseldorfer Straße 58
45481 Mülheim an der Ruhr

Planinhalt
Grundriss 1.OG | Schnitt A-A | Ansichten

Plan Nr.	Maßstab	Bearbeiter	Index	Ort, Datum
STW3_4_ARC_1001	1:100	OH	-	Mülheim an der Ruhr, 18.12.2023

Smyk Fischer Architekten PartG mbB | Martin Smyk, Architekt BDA | Patrick Fischer, Architekt BDA
Düsseldorfer Straße 58, 45481 Mülheim an der Ruhr | Tel +49(0)208 - 30 67 67 00 | Fax +49(0)208 - 30 67 67 29
info@s-f-architekten.de | www.s-f-architekten.de | Der Entwurf ist Geschäfts- und geistiges Eigentum des Architekten und urheberrechtlich geschützt. Realisierung, Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Architekten. Bei Missbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

smyk
fischer
architekten